

Was tun als beobachtende Person?

Für Zeug*innen oder Vorgesetzte gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten:

- Abhängig von der Situation, betroffene Person(en) ansprechen, Hilfe anbieten, Hilfe holen, dabei bleiben
- Schriftliches Dokumentieren des Vorfalls (Kurzprotokoll mit Datum, Ort, Zeit, ggf. Namen der Beteiligten)
- Selbst Beratungsstellen aufsuchen und/oder nach Absprache Betroffene begleiten

Stets im Einverständnis mit der betroffenen Person agieren und deren Entscheidungen akzeptieren! Betroffene bestimmen selbst, ob und welche Schritte sie einleiten!



Weiterführendes Material

Handreichung: Website Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen 2023

bukof.de/wp-content/uploads/22-06-Grundsatzzpapier-SDG_aktualisiert.pdf

SBDG & Trans* im Kontext der Hochschule 2018

<https://bukof.de/wp-content/uploads/Text-Trans-Handreichung.pdf>

Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung



Unterstützungen und Beratung

Unterstützung und Beratung zum Thema bieten die Gleichstellungsbeauftragten (auf zentraler wie dezentraler Ebene) der Universität Potsdam an – immer vertraulich und auf Wunsch anonym. In einer Erstberatung kann über mögliche Schritte informiert werden und ggf. eine Verweisberatung zu anderen Beratungsstellen stattfinden.

Interne Anlauf- und Beratungsstellen

Universität Potsdam

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

www.uni-potsdam.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/zentrale-gleichstellungsbeauftragte

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

www.uni-potsdam.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte

Psychologische Beratung

www.uni-potsdam.de/studium/beratung/psychologische-beratung.html

Nightline Potsdam

www.nightline-potsdam.de

Interne Beschwerdestelle

Universität Potsdam

Beschwerdestellen gegen Diskriminierung, Mobbing und Stalking

www.uni-potsdam.de/diskriminierungsfreie-hochschule/beschwerdestelle

Externe Anlauf- und Beratungsstellen

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html

Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam – medizinische Soforthilfe und anonyme Spurensicherung nach Vergewaltigung

www.evb-gesundheit.de/klinikumevb/soforthilfe-nach-vergewaltigung

Gewaltschutzambulanz Berlin – medizinische Soforthilfe und anonyme Spurensicherung nach Vergewaltigung

www.gewaltschutzambulanz.charite.de

Autonomes Frauenzentrum e.V. – Frauen- und Mädchenberatungsstelle

www.frauenzentrum-potsdam.de/frauenberatung

Lara –

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

www.lara-berlin.de

Tauwetter e.V. –

Anlaufstelle für Männer* und trans*, inter* und nicht-binäre Personen

www.tauwetter.de

Landesverband andersARTIG –

Beratung für LSBTIQ

www.andersartig.info

Stop Stalking –

Beratungsstelle für Betroffene und Menschen, die stalken

www.stop-stalking-berlin.de

☎ Polizei 110

☎ Feuerwehr 112

Stand: März 2024

Bildquellen: Meike Wichmann (Titel)



Universität Potsdam



WAS TUN BEI SEXUALISierter BELÄSTIGUNG, DISKRIMINIERUNG UND GEWALT?

Informationen, Handlungsoptionen und Anlaufstellen

Text zum Cover

Die Inspiration für die Gestaltung des Covers war die Venus-Pudica. Die Venus-Pudica ist eine Pose aus der westlichen Kunst, bei der eine nackte weibliche Figur mit den Händen ihre Geschlechtsteile bedeckt. Die Venus, die römische Göttin der Liebe, ist ein Synonym für die Darstellung eines nackten weiblichen Körpers (weiblicher Akt), während Pudica (lat.) ein Schamgefühl oder Demütigung beschreibt. Das Verdecken der Geschlechtsteile lenkt automatisch den Fokus der betrachtenden Person auf die verborgenen Körperstellen.

Bei der Auseinandersetzung mit diesem Typus musste ich an folgende Arten von Aussagen denken: „Er hat es ja so gewollt“, „Sie will ja, dass ihr alle auf den Busen starren, wenn sie ihn so präsentiert“ oder „Für einen solchen Körper sollte man sich schämen“. Als würde das bloße Existieren eines Körpers anderen einen Grund geben, darüber zu urteilen und zu herrschen. Als wäre damit übergriffige Gewalt, Sexualisierung und Diskriminierung gerechtfertigt.

Als Künstlerin wählte ich die Venus-Pudica-Pose, um genau diese Übergriffigkeit darzustellen. Jedoch bedeutet das nicht, dass man die Übergriffe akzeptieren sollte. Ebenso wie die Venus des Covers verweilen wir nicht in einer Opferrolle. Wir richten uns auf, holen uns die genommene Kontrolle zurück und blicken der Gewalt entgegen, indem wir das Problem aktiv thematisieren. Durch Aufklärung, Hilfe und Beratung gehen wir gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Belästigung vor, sodass Betroffene die notwendige Unterstützung bekommen und weitere Übergriffe gestoppt werden können.

Cover und Text von Meike Wichmann
*Studentin an der Universität Potsdam
im Fach Lehramt (Kunst und Chemie)*

Was ist sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt?

Zu sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt (SBDG) zählen alle physischen und psychischen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen und als abwertend erlebt werden. Sie verstoßen gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung und verletzen die Würde und Persönlichkeitsrechte eines Menschen. Da es nicht um Sexualität, sondern um Macht und Kontrolle geht, wird von ‚sexualisierter‘ statt von ‚sexueller‘ Belästigung und Gewalt gesprochen. Sexuelle Handlungen sind hier Mittel zum Zweck. Bei SBDG handelt es sich um eine Ausdrucksform von Sexismus (= Geschlechterdiskriminierung), nicht selten um Heterosexismus (Normierung von Heterosexualität) und LGBTQIA+-Feindlichkeit. Zudem kommt es häufig zu Mehrfachdiskriminierungen, wie z. B. aufgrund rassifizierter Merkmale oder Beeinträchtigungen.

Unter SBDG werden unerwünschte sexualisierte Anspielungen und Handlungen verstanden wie beispielsweise:

- **sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch**
v.a. Bemerkungen über Aussehen, Körper, Sexualität und Intimleben einer Person, auch in Form von unerwünschten „Komplimenten“/ „Witzen“
- **sexuell herabwürdigende (nonverbale) Kommunikation**
etwa durch taxierende Blicke/ „Anstarren“
- **Zeigen, Anbringen und Versenden sexueller und/oder pornographischer Handlungen und/oder Darstellungen**
auf jegliche Art und Weise (Bild, Ton, Video)
- **unerwünschte Nachrichten mit sexuellem Bezug**
Textnachricht, E-Mail
- **unerwünschte Berührungen**
insbesondere auch wenn die Berührung scheinbar zufällig und/oder vermehrt geschieht (Umarmungen, Tätscheln)
- **unerwünschte Annäherungsversuche und Aufdringlichkeiten**
- **persönlich empfundene Grenzüberschreitung**
- **Schwere Straftaten wie Stalking, Nötigung oder Vergewaltigung, sowie körperliche Gewalt**

Umfangreiche Erklärungen finden sich in der Antidiskriminierungsrichtlinie der UP

¹ LGBTQIA* = engl. für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere, intergeschlechtliche, asexuelle oder agender Personen

Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt – SBDG im Hochschulkontext

Im Hochschulkontext bestehen Abhängigkeitsverhältnisse und Hierarchien, welche SBDG begünstigen können, etwa im Falle von Prüfungs- und Gutachtensituationen. Unerwünschte Äußerungen, Aufforderungen und Handlungen können hier mit Vorteilsversprechen einhergehen oder dem Androhen von Nachteilen in Studium, Forschung, Lehre, Arbeit und Karrierechancen. In solchen Fällen wird auch von Machtmissbrauch gesprochen, z.B., wenn ein Professor seine Machtposition gegenüber einer Doktorandin ausnutzt und missbraucht. Aber auch das Angebot einer vorgesetzten oder dozierenden Person zur gemeinsamen Freizeitgestaltung kann eine Form sexualisierter Belästigung sein.

Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Strafgesetzbuch sind nach § 184i StGB belästigende Berührungen in sexuell bestimmter Weise unter Strafe gestellt, ebenso wie Stalking (§ 238) und Nötigung (§ 240). Eine Vergewaltigung wird nach § 177 StGB strafrechtlich verfolgt. Die Hochschule hat sich dem Abbau von und der Prävention gegen Diskriminierung, (Cyber-)Mobbing und (Cyber-)Stalking verpflichtet und dafür die Antidiskriminierungsrichtlinie der Universität Potsdam verabschiedet.








www.uni-potsdam.de/diskriminierungsfreie-hochschule/antidiskriminierung/antidiskriminierungsrichtlinie-der-universitaet-potsdam

Ob Kriterien für sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt vorliegen, entscheidet die betroffene Person selbst! Ihr eigenes, subjektives Empfinden ist dafür der maßgebliche Indikator. Nein heißt Nein! Auch wenn keine klare Abgrenzung stattfinden kann, tragen Betroffene keine Mitschuld. Die Verantwortung liegt immer bei der Person, die übergriffig handelt – unabhängig davon, ob eine Absicht vorliegt!

Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt sind nicht zu rechtfertigen!

Was tun als betroffene Person?

-  **Ablehnung ausdrücken**
wenn möglich laut und klar sprechen und das Übergriffige öffentlich machen
-  **Aufmerksamkeit und Hilfe suchen**
Mitmenschen, Wachpersonal, Polizei
-  **Mit vertrauten Menschen sprechen**
Familie, Freund*innen, Kommiliton*innen, Kolleg*innen
-  **Das Erlebte unbedingt dokumentieren und den Schriftverkehr aufbewahren**
Gedächtnisprotokoll
-  **Beratungs- und Unterstützungsangebote nutzen**

Weitere Optionen

-  **Studierende und Beschäftigte können Beschwerde bei der Beschwerdestelle der Universität Potsdam einreichen.**
-  **Beschäftigte können gegen sexualisierte Belästigungen und Diskriminierungen klagen**
auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§§ 3 Abs. 4, 15 AGG)

Prävention

-  **Möglichst formelle Rahmenbedingungen einhalten – Treffen besser an der Universität bzw. in Online-Meetings abhalten**
z. B. nicht mit Vorgesetzten/Professor*innen in Cafés und/oder Privatwohnungen treffen

Das Ignorieren der Situation ändert diese nicht, daher ist es wichtig aktiv zu werden! Betroffene können und sollten der eigenen Wahrnehmung trauen und handeln!